



ing ingenieur kammer saarland

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

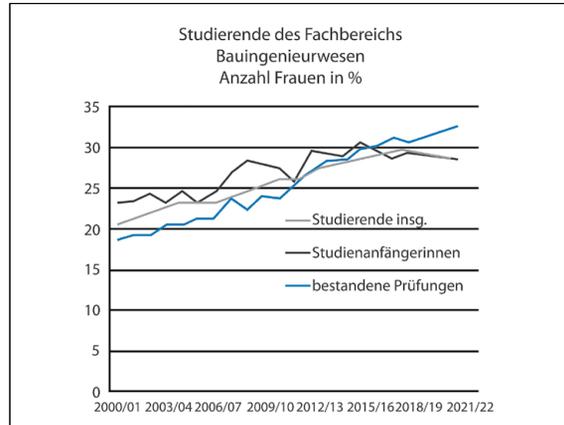
Zahlen, Daten, Fakten

Bauingenieurinnen

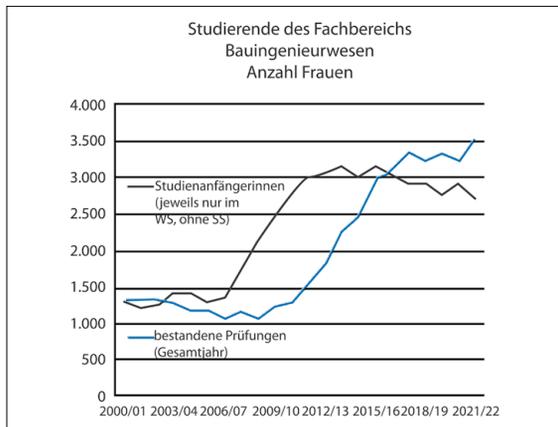
Die Bundesingenieurkammer hat auf Ihrer Homepage (www.bingk.de) die neuesten Zahlen, Daten und Fakten zum Thema „Frauen im Bauingenieurwesen“ veröffentlicht. Dort kann auch eine statistische Gesamtanalyse des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie eingesehen werden.

30% der Studierenden des Fachs Bauingenieurwesen sind weiblich.

Während zu Beginn des Jahrtausends nur jeder fünfte Studierende des Fachs Bauingenieurwesen weiblich war, lag der Anteil im WS 2021/22 bei 30 Prozent. Demgegenüber sind nur 13 Prozent der Maschinenbaustudenten weiblich. Der Anteil der weiblichen Studienanfänger ist allerdings seit sechs Jahren im Trend rückläufig. Der Anteil der nichtbestandenen Prüfungen liegt bei Frauen mit 2,8% unter dem Anteil bei Männern mit 3,8 Prozent (Vorjahr: 5 % zu 7,2 %).



Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesingenieurkammer

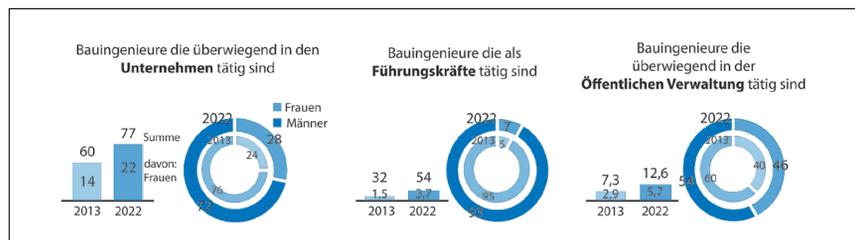


Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesingenieurkammer

28% der Bauingenieure in Unternehmen sind weiblich
Der Beruf Bauingenieur ist bei Frauen deutlich beliebter als die gewerblichen Bauberufe und hat noch an Attraktivität gewonnen. Dabei fällt der Anteil je nach Schwerpunkt unterschiedlich hoch aus: Beim Rohrleitungsbau sind nur 11 Prozent der Bauingenieure weiblich. Im Durchschnitt liegt der Frauenanteil bei Bauingenieuren, welche in Unternehmen tätig sind, bei 28 Prozent. Ein Arbeitsplatz in der öffentlichen Verwaltung ist allerdings beliebter: Der Anteil liegt bei 46 Prozent.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bundesingenieurkammer

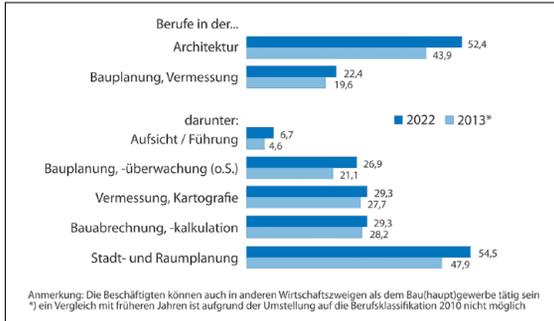


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bundesingenieurkammer



Frauen arbeiten lieber in der Planung: 27% in Bauplanung und -überwachung sind Frauen

Die Frauen in der Bauwirtschaft sind überwiegend in der Bauplanung und in Architektur- und Vermessungsberufen sowie in der Kalkulation und Abrechnung tätig. Hier ist auch das Anforderungsniveau deutlich höher als in den gewerblichen Berufen: Sie sind überwiegend als Spezialistinnen und studierte Expertinnen tätig.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bundesingenieurkammer

Studium im MINT-Bereich

Wenn über den Fachkräftemangel diskutiert wird, stehen häufig die so genannten MINT-Berufsgruppen im Blick: Fachleute im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik werden dringend gesucht. Allerdings ist die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in diesen Fächern deutlich gesunken. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, wählten im Studienjahr 2021 rund 307 000 Studierende im ersten Fachsemester ein MINT-Fach. Das waren 6,5 % weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang hängt teilweise damit zusammen, dass die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger insgesamt seit 2019 rückläufig ist: 2021 lag sie um 4 % niedriger als im Vorjahr. Parallel dazu hat sich in Deutschland die Zahl der 17- bis 22-Jährigen verringert. Zusätzlich ging infolge der Corona-Pandemie die Zahl ausländischer Studienanfängerinnen und Studienanfänger zurück, die zum Studium nach Deutschland kamen. Gleichzeitig sinkt jedoch auch der Anteil derjenigen, die sich im 1. Fachsemester für MINT-Fächer entscheiden: 2021 lag er bei 37,7 %. Im Jahr 2015 hatte er noch 40,5 % betragen – das war der bisherige Höchststand.

Frauenanteil unter Studienanfängern im MINT-Bereich mit 34,5 % auf Höchststand

Frauen entscheiden sich nach wie vor seltener für ein Studium von MINT-Fächern als Männer. Über die Jahre ist der Frauenanteil unter den Studienanfängerinnen und Studienanfängern im MINT-Bereich allerdings gestiegen: Lag er 2001 noch bei 30,8 %, so betrug er 2021 bereits 34,5 %. Dabei gibt es große Unterschiede zwischen den verschiedenen MINT-Fächern: Am höchsten war der Frauenanteil 2021 in Innenarchitektur (88,2 %), am niedrigsten in Stahlbau (2,2 %). In Informatik lag der Frauenanteil unter den Studienanfängerinnen und Studienanfängern bei 21,8 %. Insgesamt beginnen mehr Frauen als Männer ein Studium: So lag der Frauenanteil unter allen Studierenden im 1. Hochschulsesemester im Studienjahr 2021 bei 52,4%.

Zahl der Studierenden in MINT-Fächern erstmals gesunken

Der Rückgang bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern schlägt sich auch in der Zahl aller Studieren-

den nieder: So ist die Zahl der Studierenden in MINT-Fächern im Wintersemester 2021/22 erstmals seit 2007 gesunken. Mit 1 090 800 Studierenden lag sie 2021 um 1,0 % niedriger als im Wintersemester 2020/21, als sie mit 1 101 900 Studierenden den bisherigen Höhepunkt erreicht hatte. Die Zahl der Studierenden aller Fächer zusammen ist im Wintersemester 2021/22 gegenüber dem vorherigen Wintersemester um knapp 0,1 % gestiegen.

EU-weit Spitze: 36 % aller Bachelor- und gleichwertigen Abschlüsse in Deutschland entfallen auf ein MINT-Fach

Hinsichtlich der Abschlüsse im MINT-Bereich steht Deutschland im EU-Vergleich sehr gut da: Nach Angaben der EU-Statistikbehörde Eurostat entfielen 36 % aller Bachelor- und gleichwertigen Abschlüsse und 35 % aller Master- und gleichwertigen Abschlüsse im Jahr 2020 auf ein MINT-Fach. Das war jeweils der höchste Anteil in der EU. Beim Frauenanteil unter den Absolventinnen und Absolventen in MINT-Fächern war Deutschland allerdings Schlusslicht: 22 % der Bachelor- und gleichwertigen Abschlüsse wurden 2020 von Frauen gemacht, das war EU-weit der niedrigste Anteil.

Den höchsten Frauenanteil bei entsprechenden Abschlüssen in MINT-Fächern wiesen Griechenland und Schweden mit jeweils 41 % auf. Von den Master- und gleichwertigen Abschlüssen im MINT-Bereich entfielen hierzulande 34 % auf Frauen; niedriger war der Anteil nur in Belgien (31 %) und Österreich (32 %). Anteilig die meisten Frauen mit einem entsprechenden Abschluss in einem MINT-Fach gab es in Rumänien (49 %) und Polen (46 %).

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_N004_213.html

Vertragsverletzungsverfahren § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV

Nach Ansicht der EU-Kommission verstößt das aktuelle Regelwerk gegen europäisches Vergaberecht. Im Zusammenhang mit dem Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland plant das Bundeswirtschaftsministerium die Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV. Die Abschaffung würde dazu führen, dass unterschiedliche Planungsleistungen, etwa die Objektplanung gemeinsam mit der Ausführungsplanung für die jeweilige Auftragswertberechnung zu addieren sind. Dadurch würde regelmäßig auch bei Bauvorhaben, die normalerweise nicht den Schwellenwert überschreiten, selbiger überschritten, mit der Folge einer europaweiten Ausschreibung. Hierzu hat sich die Bundesingenieurkammer wie folgt geäußert: Der vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegte Entwurf zur Änderung des Vergaberechts wird zu einer erheblichen Zunahme europaweiter Ausschreibungen für Planungsleistungen von Bauprojekten führen: Mit der Folge, dass die dringend benötigte Dynamik der Planung und Abwicklung von Bauprojekten noch stärker ins Stocken gerät. Schon heute werden öffentliche Hand und die teilnehmenden Unternehmen durch die Formalien und den Aufwand bei europaweiten Vergabeverfahren unverhältnismäßig belastet. Dies wird sich durch die geplante Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 der Vergaberechtsverordnung (VgV) zur Auftragswertberechnung von Planungsleistungen weiter fortsetzen. Aktuell geplante Bauvorhaben müssen auf die europarechtlichen Anfor-

derungen angepasst werden. Dies wird zu weiteren Verzögerungen führen. Auch der Wettbewerb wird durch die geplante Änderung eingeschränkt werden. Für viele Mitgliedsbüros der Ingenieurkammern ist dies bereits heute Grund, an öffentlichen Vergabeverfahren nur noch zurückhaltend teilzunehmen. Der Rückzug der Ingenieurbüros von der öffentlichen Auftragsvergabe wird sich dadurch weiter verstärken. Dies hat weitreichende Konsequenzen für die Städte und Kommunen durch den ausbleibenden Wettbewerb. Appelle der planenden Berufe, sich an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu wenden und über diese Streitfrage Rechtssicherheit zu erlangen, blieben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) jedoch ungehört. Dies stößt auf Unverständnis, da es gerade bei Planungsleistungen offenkundig keinen europäischen Anbietermarkt gibt. In einer gemeinsamen Stellungnahme wenden sich die Verbände heute erneut an die Bundesregierung, die Voraussetzung für die europaweite Ausschreibung nicht abzusenken. Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer: „Durch das Nichthandeln geht ein gesunder und gut funktionierender Markt an Planungsleistungen für Städte und Kommunen unwiederbringlich verloren. Das deutsche Planungswesen wird von kleinen und mittleren Strukturen in der Region getragen. Ein flächendeckendes Planungswesen ist eine wichtige Säule für das beschleunigte Bauen und die Bau-, Energie- und Klimawende. Umso unverständlicher ist diese bewusste Inkaufnahme der strukturellen Verwerfungen durch den Gesetzgeber. Wir appellieren, schnellstmöglich mit allen geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern, um einen Baustopp in vielen Bereichen zu vermeiden.“

Anhörung im Saarländischen Landtag

Der Landtag des Saarlandes hat das Saarländische Klimaschutzgesetz in der 12. Plenarsitzung am 15. März 2023 in Erster Lesung beraten und an den Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz überwiesen. Der Ausschuss hatte daraufhin in seiner 13. Sitzung (24. März 2023) beschlossen, eine Anhörung durchzuführen. Die Ingenieurkammer des Saarlandes hat hierzu eine schriftliche Stellungnahme eingereicht. Herr Dr. Schwarz hat den Anhörungstermin am 27. April 2023 im Landtag des Saarlandes dazu genutzt, die wesentlichen Anmerkungen und Forderungen der Kammer den Mitgliedern des Ausschusses zu erläutern. In diesem Zusammenhang begrüßt die Ingenieurkammer des Saarlandes die Zielsetzung der saarländischen Landesregierung ausdrücklich, die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen, drohende Schäden zu verringern, die Klimaresilienz zu steigern und Beiträge zu den nationalen, europäischen und internationalen Anstrengungen im Bereich der Klimaanpassung zu leisten. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich allerdings nur um einen groben Fahrplan, der insoweit noch kein konkretes Konzept oder Vorgaben hinsichtlich Klimaschutz und Klimawandelanpassungsmaßnahmen enthält. Die Ingenieurkammer hätte sich von einem ambitionierten Klimaschutzgesetz vielmehr konkrete Maßnahmen, Vorgaben und Verpflichtungen erwartet, wie bspw.:

- die dringend erforderliche Forcierung des Einsatzes von erneuerbaren Energien;

- die Auflegung landeseigener Förderprogramme, um den Um- und Ausbau klimaschonender Technologien stärker voranzutreiben;
- die verpflichtende Planung von Nahwärmenetzen in Neubaugebieten;
- Bürokratieabbau durch Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren.

71. Bundesingenieurkammer-Versammlung

Erstmals fand eine Bundesingenieurkammer-Versammlung (BKV) in Brüssel statt. Am Vorabend stand der Empfang der Delegierten in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt in Brüssel ganz im Zeichen Europas und der Arbeit der Europäischen Union. Der Hausherr und **Staatsminister Sachsen-Anhalts, Rainer Robra**, betonte in seiner Rede die Bedeutung der Kammern „als Kompetenzzentren der Freien Berufe“. Er unterstrich, dass die Kammern die sonst notwendige Zertifizierung der Berufsstände übernehmen und hierrüber wesentliche Aufgaben für den Staat ausüben würden. Auch **Christa Schweng, Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA)**, adressierte in ihrer Rede den Fachkräftemangel und die Bedeutung des lebenslangen Lernens. Darüber hinaus unterstrich Sie die Wichtigkeit des Bauwesens als Teil des Green Deals und der Kreislaufwirtschaft.

Dr. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer, betonte in seiner Begrüßungsrede die Bedeutung der Programme und Initiativen der Europäischen Union wie zum Beispiel das New European Bauhaus, die die BlnGK begrüßt und unterstützt. Denn Ingenieurinnen und Ingenieure nähmen dabei eine zentrale Rolle ein, um dem Klimawandel zu begegnen, Anpassungsstrategien zu entwickeln und die Mitgliedstaaten nachhaltig zukunftsfähig zu machen.



Empfang der Delegierten. Quelle: Bundesingenieurkammer

Brüsseler Erklärung:

Im Rahmen der 71. Bundesingenieurkammer-Versammlung wurde u.a. auch die „Brüsseler Erklärung“ verabschiedet, die von **Christine Mörge, Präsidentin der saarländischen Ingenieurkammer**, mit initiiert wurde und diese im Rahmen der Versammlung den Delegierten zur Abstimmung vorgestellt hat. Die Bau- und Ingenieurkammern fordern in dieser Erklärung die bundesweit einheitliche gesetzliche Mitgliedschaft von listengeführten Ingenieurinnen und Ingenieuren in den Bau- bzw. Ingenieurkammern der Länder, um hierdurch die Qualität der Zukunftsaufgaben durch die Kammern zu sichern. Denn bis heute existieren innerhalb der Bundesländer kei-

ne einheitlichen Regelungen hinsichtlich der Themenfelder Sicherheit und Verbraucherschutz am Bau durch flächendeckende gesetzlich vorgeschriebene Mitgliedschaft in den Länderkammern.

Die Brüsseler Erklärung kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://bingk.de/bau-und-ingenieurkammern-der-laender-fordern-bundesweit-einheitliche-mitgliedschaften/>



Vorstellung der Brüsseler Erklärung. Quelle: Bundesingenieurkammer

2. GEG-Novelle

Die BIngK hat am 12.04.2023 eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes und zur Änderung der Heizkostenverordnung sowie zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung veröffentlicht. Darin unterstützt die Bundesingenieurkammer grundsätzlich das Ziel der Bundesregierung, möglichst bis zum Jahr 2045 die Nutzung von fossilen Energieträgern zu beenden und fordert technologieoffene Lösungen sowie mehr Planungssicherheit für die Akteure durch inhaltlich und zeitlich verlässliche Rahmenbedingungen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein effizienter Einsatz von Wärmepumpen eine sorgfältige Planung und Umsetzung benötigt. Zur Sicherstellung der Planungs-, Montage- und Produktionskapazitäten sollten deshalb ausreichende Übergangszeiten eingeräumt werden.

Unter folgendem Link kann der vollständige Text der Stellungnahme aufgerufen werden:

<https://bingk.de/wp-content/uploads/2023/04/BIngK-Stellungnahme-GEG2023.pdf>

„Fit for Nachhaltigkeit“ – Qualifizierungsoffensive

Anlässlich der BAU 2023 in München überreichten die Präsidentin der Bundesarchitektenkammer (BAK), Andrea Gebhard, und der Präsident der Bundesingenieurkammer (BIngK), Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, ein gemeinsames Konzeptpapier der Bundeskammern mit dem Titel „Fit for Nachhaltigkeit“ an Bundesbauministerin Klara Geywitz. Das Konzeptpapier kann auf der Homepage der Bundesingenieurkammer aufgerufen werden. Zentrale Eckpunkte des Papiers sind die „Qualifizierungsoffensive Nachhaltigkeit“ der Kammern mit dem Angebot an den Bund, ein kammergeführtes „Bundesregister Nachhaltigkeit“ einzurichten. Hintergrund der Initiative ist die von den Bundeskammern als dringend notwendig erachtete Stärkung von Nachhaltigkeitsaspekten in Planung und Bau. Zwar hat der Bund das Thema seit 2021 als Förder-

tatbestand in der Gebäudeförderung verankert. Dennoch spielt Nachhaltigkeit bislang nur bei einem geringen Anteil aller Bauprojekte eine Rolle. Gründe dafür sind u.a. die zu geringen Kapazitäten an Nachhaltigkeitsexperten, mangelnde Übersicht beim Kunden hinsichtlich verschiedener Bewertungssysteme und Expertenkategorien und häufig ein vermuteter hoher Aufwand für die Erfüllung der Anforderungen.

Andrea Gebhard, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer: „Alles, was wir bauen, muss idealerweise robust, langlebig, gestalterische wertvoll – und somit nachhaltig sein“, betont Andrea Gebhard, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer.

„Architektinnen und Ingenieure verfügen bereits über großes Wissen, wie wir intelligent und zukunftsfähig unsere Städte, Quartiere und Landschaften erhalten und weiterbauen. Dennoch werden sich angesichts der Dringlichkeit des Klimawandels und Umweltschutzes Handlungsebenen verdichten und neue Vorgaben entstehen. Daher freue ich mich sehr, dass zukünftig ein qualitätsgesichertes, transparentes und flächendeckendes Weiter- und Fortbildungsangebot zur Verfügung steht. Nachhaltigkeit muss vom Spitzensport zum Breitensport werden!“

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer: „Die zentralen Akteure beim ressourcenschonenden und nachhaltigen Bauen sind die planenden Berufe. Mit den föderalen Strukturen ihrer Kammern und den bereits existierenden Schulungsplattformen wird nachhaltiges Bauen flächendeckend gefördert. Nur wenn die bereits vorhandenen Strukturen genutzt werden, kommt Tempo in die Sache. Ein unabhängiges Angebot an Nachhaltigkeitsberatung stärkt das Vertrauen in die Bauweise.“

Nachhaltiges Planen und Bauen ist eine gemeinsame Aufgabe für Bauherren und die in den Architekten- und Ingenieurkammern vertretenen Planungsdisziplinen. Es sind vor allem die frühen Planungsphasen, in denen Planerinnen und Planer den Bauherrn bei der Zielfindung unterstützen und die planerischen Weichenstellungen Richtung Nachhaltigkeit vornehmen können. Damit befinden sich die in den Architekten- und Ingenieurkammern vertretenen Planungsdisziplinen in der zentralen Rolle beim Nachhaltigen Bauen. Die Kammern wiederum liefern dem Berufsstand die notwendige Infrastruktur in Sachen Qualifikation und Qualitätssicherung.

Die „Qualifizierungsoffensive Nachhaltigkeit“ adressiert die deutschlandweit 138.000 kammergeführten Architekten aller Fachrichtungen und die rund 45.000 kammergeführten Ingenieure. BAK und BIngK verfolgen mit der Qualifizierungsoffensive kurzfristig das Ziel, bereits vorhandene Fort- und Weiterbildungsangebote zu bündeln und bundesweit noch besser zugänglich zu machen. Ferner bieten BAK und BIngK dem Bund an, ein Schulungsangebot zu entwickeln, durch das die Nachweisberechtigung für eine künftige Förderstufe QNG-BASIS und perspektivisch auch für eine ordnungsrechtliche Regelung erworben werden kann. Das Ziel dahinter ist es, die Systemanbieter-unabhängige Beratungskompetenz im Markt zu stärken. Denn die Rolle eines unabhängigen Nachhaltigkeitslotsen und eine systemübergreifende Nachhaltigkeitsberatung sind in der Logik der aktuellen Gebäudeförderung nicht verankert.

In dem vorgeschlagenen kammergeführten „Bundesregister Nachhaltigkeit“ können und sollen dann diejenigen Personen geführt werden, die die Nachweisberechtigung für eine künftige Förderstufe QNG-BASIS erworben haben.

Die Eintragungsmöglichkeit beschränkt sich dabei nicht auf die Mitglieder der Kammern. Die Intention hinter dem Bundesregister ist es, im Interesse des Verbraucherschutzes und der hohen baulichen Anforderungen die Qualität der Nachhaltigkeitsplanerinnen und -planer zu sichern. Und Stichwort „Qualifikation muss sich lohnen“ – sicherzustellen, dass der Zugang zu besonders anspruchsvollen Geschäftsfeldern nur besonders qualifizierten Akteuren vorbehalten ist. Und schließlich kann ein solches Register eine Bündelungsfunktion übernehmen und Transparenz für Gebäudeeigentümer und Investoren schaffen.

Quelle: Bundesingenieurkammer

Amtsblatt des Saarlandes

Am 27.04.2023 wurde im Amtsblatt des Saarlandes die Beherbergungsstättenverordnung (BeVO) vom 04.04.2023 und die an die BeVO angepasste Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VVTB), Erlass des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport zur Änderung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) vom 12.04.2023 bekannt gemacht.

Bezüglich der Technischen Baubestimmungen gilt – vorbehaltlich der unter Nummer 3 geregelten Abweichungen – weiterhin die durch das Deutsche Institut für Bautechnik bekannt gemachte MVV TB in der Ausgabe 2021/1 vom 17. Januar 2022 mit Druckfehlerberichtigung vom 4. März 2022 (s. Seite www.dibt.de, Menüpunkt: Technische Baubestimmungen).

Am 11.05.2023 wurde im Amtsblatt des Saarlandes der Erlass zur Änderung des Vergabeerlasses 2022 bekannt gemacht.

Kammermitglieder

Lösungen:

Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure

Dipl.-Ing. Walter Schunk

Tragwerksplanerinnen und -planer

Dipl.-Ing. Walter Schunk

Neueintragenen:

Die Ingenieurkammer des Saarlandes begrüßt ganz herzlich ihre neuen Mitglieder und steht als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Brandschutzplanerinnen und -planer

Dipl.-Ing. Barbara Thöling

Dirk Mühlhäusler, M.Eng.

GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

Bauzeitverlängerung ist Störung der Geschäftsgrundlage!

HOAI:

OLG Köln, 15.01.2021 – 19 U 15/20

Mehrhonorar aus Bauzeitverlängerung auf Grundlage von § 313 BGB!

Fall: Der AN fordert Mehrhonorar infolge einer Bauzeitverlängerung.

Urteil: Mit Erfolg für den AN!

Die Parteien haben im Objektüberwachungsvertrag neben der Bauzeit vereinbart, dass drei Monate Überschreitung vom vereinbarten Pauschalhonorar umfasst sind. Das legt das OLG so aus, dass für die Zeit danach ein Zusatzhonorar in Betracht kommt. Allerdings haben die Parteien zur Honorarhöhe nichts vereinbart, sodass Ansätze für eine Auslegung der Höhe nach fehlen. Das OLG bewertet die vereinbarte Bauzeit als Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB). Mit einer Bauzeitverlängerung von 18 Monaten ist die Zumutbarkeitsgrenze überschritten, die nicht in die Risikosphäre des AN fällt, da die vom AG zur Verfügung gestellte Planung mangelhaft war. Weiterhin entstand dem AN infolge der Bauzeitverlängerung ein Mehraufwand und somit nicht nur eine zeitliche Verlagerung. Denn trotz Verzögerungen auf der Baustelle gab es keinen Stillstand, sodass der AN bei der Objektüberwachung für unverminderte Präsenz auf der Baustelle zu sorgen hatte. Demzufolge steht dem AN ein Anspruch im Umfang des von ihm nachgewiesenen, tatsächlichen Mehraufwands zu. Aber aufpassen: die Entscheidung kann nicht einfach verallgemeinert werden. Nicht jede Bauzeitverlängerung ist so einfach über den tatsächlichen Mehraufwand zu vergüten.

OLG Köln, 15.01.2021 – 19 U 15/20

Kündigung Pauschalhonorarvertrag: Abgrenzung erbrachter von nicht erbrachten Leistungen erforderlich!

Fall: Der AN kündigt den Pauschalhonorarvertrag über Bauüberwachungsleistungen aus wichtigem Grund und setzt für die nicht erbrachten Leistungen nur einen pauschalen Abzug an.

Urteil: Das blieb ohne Erfolg für den AN!

Ein AN muss beim gekündigten Pauschalhonorarvertrag die erbrachten Leistungen von den nicht erbrachten abgrenzen und das Verhältnis der erbrachten Leistungen zur vereinbarten Vergütung darlegen. Ebenso muss er das Verhältnis von Teilleistungen zum Pauschalpreis darlegen. Dabei muss die Abrechnung auf Grundlage des Vertrags erfolgen und den AG in die Lage versetzen, die Abrechnung sachgerecht prüfen zu können. Dies versäumte der AN hier mit der Folge, dass sich kein Restvergütungsanspruch aus der Pauschale mehr ergeben hat.

Vergabe:

VK Südbayern, 21.03.2022 – 3194.Z3-3_01-21-51

Bei fachübergreifenden Lösungsvorschlägen, ist Generalplanervergabe zulässig!

Fall: Der Bieter will erreichen, dass die Planungsleistungen für ein Hallenbad losweise statt mit einer Generalplanervergabe vergeben werden.

Beschluss: Ohne Erfolg für den Bieter!

Nach § 97 Abs. 4 Satz 2 GWB sollen Leistungen grundsätzlich in Losen vergeben werden. Hiervon kann nach Satz 3 nur abgesehen werden, „wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern“. Damit soll die mittelständische Wirtschaft unterstützt werden. Allgemeine Gründe für eine Gesamtvergabe allein reichen nicht aus. Vielmehr muss sich ein AG mit dem grundsätzlichen Gebot der Fachlosvergabe und den im konkreten Fall dagegensprechenden Gründen auseinandersetzen und sodann eine umfassende Abwägung treffen, wobei technische und wirtschaftliche Gründe überwiegen müssen. So reichen bspw. eine Verringerung von Schnittstellenproblemen, eine einfachere Verantwortlichkeit bei Schlechtleis-



tungen oder geringerer Abstimmungsaufwand des AG nicht aus. Im vorliegenden Fall hatte der AG technische Gründe aufgrund der Komplexität der verschiedenen Planungsleistungen, wie u. a. der Verknüpfungen der Badewassertechnik und Elektrotechnik mit dem Hochbau und der Tragwerksplanung und insbesondere die bei allen Planungsleistungen zu berücksichtigende Feuchtigkeit, vorgetragen. Zudem hatte der AG fachplanungsübergreifende Lösungsvorschläge, die Innovationspotential, Energiekonzepte zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und den konzeptionellen und baulichen Qualitätsanspruch berücksichtigen sollten, bereits im Rahmen der Vergabe abgefordert. Das erscheint aus Sicht der VK sachgerecht, was eine Gesamtvergabe (ausnahmsweise) rechtfertigt und bei Einzelvergaben nicht zu erhalten gewesen wäre.

GHV-Online-Seminare:

Im 1. Halbjahr 2023 bietet die GHV noch folgende Online-Seminare an:

HOAI 2021 – Grundlagen	20.06.2023
HOAI 2021 – Tragwerksplanung	28.06.2023
HOAI 2021 – Wasserwirtschaft	04.07.2023
HOAI 2021 – Verkehrsanlagen	13.07.2023

Weitere Informationen zu den Seminaren unter dem nachfolgenden Link:

<https://www.ghv-guetestelle.de/seminare/>

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung:
 Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller.
 GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.,
 Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim,
www.ghv-guetestelle.de
 Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20



Ingenieurbildung Südwest

Auf der Plattform www.akademie-der-ingenieure.de kann jederzeit das aktuelle Online-Angebot eingesehen werden. Im Akademie-Newsletter wird zudem regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Mitarbeiter stehen telefonisch oder per E-Mail für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Bei verschiedenen Seminaren übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure 25% der Kosten exklusiv für Mitglieder der Ingenieurkammer des Saarlandes. Mitarbeitende eines Ingenieurkammermitgliedes erhalten einen Rabatt von 10%.

Juli 2023 – November 2023

ENERGIEEFFIZIENZ / BAUPHYSIK

Praxisseminar Beratung zum Einsatz von Wärmepumpen im Bestand

ab 25.07.2023 Blended
 In diesem Seminar lernen Sie alle wichtigen Themen rund um die Beratung zum Einsatz von Wärmepumpen im Bestand kennen. Mit der Bundesförderung Aufbauprogramm Wärmepumpe (BAW) wird die Teilnahme gefördert.

Praxisseminar Berechnung hydraulischer Abgleich

13. – 14.09.2023 online
 Mit der Bundesförderung Aufbauprogramm Wärmepumpe (BAW) wird die Teilnahme gefördert.

Schäden an Fassaden: Erkennen, Bewerten, Beseitigen

14.09.2023 online

Technische Aspekte bei der Sanierung von feuchtem Mauerwerk

20.09.2023 online

Weiterbildung statt Praxisnachweis: Verlängerungsoption für die EEE-Liste NWG

ab 21.09.2023 online
 Der von der Akademie der Ingenieure entwickelte Online-Lehrgang bietet die Möglichkeit den Praxisnachweis in der Kategorie Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme – DIN 18599 durch eine Fortbildung zu ersetzen.

Bautechnische und wirtschaftliche Schäden durch energetische Sanierungsmaßnahmen

29.09.2023 online

Die DIN V 18599 für den Wohnungsbau im Zusammenhang mit dem GEG

05.10.2023 online

Energieeffizientes Bauen mit Holz inklusive Vergaberecht

10.10.2023 Tuttlingen

Schäden an Wärmedämmverbundsystemen

10.10.2023 online

Kellersanierung: Grundlagen der Bauzustandsanalyse, Regelwerke, Sanierungskonzepte

11.10.2023 online

Green Building – Nachhaltig Bauen, aber wie?

19.10.2023 online

Nachhaltiges Bauen nach den Bundeskriterien BNB: Fokus Lebenszyklusberechnungen

19.10.2023 Ostfildern

Weiterbildung statt Praxisnachweis: neue Verlängerungsoption für die EEE-Liste WG

ab 13.11.2023 online
 Der von der Akademie der Ingenieure entwickelte



Online-Lehrgang bietet die Möglichkeit den Praxisnachweis in der Kategorie Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude und Energieberatung für Wohngebäude (BAFA) durch die Fortbildung zu ersetzen.

Energieeffizienz-Experten Basismodul

ab 17.11.2023 Ostfildern

Mit diesem Lehrgangsmodul erhalten Sie entsprechend des vorliegenden Regelhefts eine Teilvoraussetzung für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste.

KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

Schallschutz im Hochbau – Umsetzung der neuen Regelwerke in die Praxis

26.09.2023 online

Flachdach- und Balkonabdichtungen

28.09.2023 online

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach WU-Richtlinie

10.10.2023 Ostfildern

GEOTECHNIK

Die Homogenbereiche als Ersatz für die Boden- und Felsklassen

25.10.2023 Ostfildern

BRANDSCHUTZ

Brandschutz in der Technischen Gebäudeausrüstung

18.07.2023 online

Brandschutz bei Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Garagen

20.10.2023 online

Grundlagen der Brandschutzplanung

27.10.2023 online

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz

ab 13.10.2023 online

In diesem viertägigen Lehrgang lernen Sie die gültigen Anforderungen an den Schall- und Wärmeschutz kennen und verstehen.

BARRIEREFREIES BAUEN

Fachplanende für Barrierefreies Bauen

ab 11.10.2023 online

Sie werden Experte/Expertin für barrierefreies Bauen und lernen die Inhalte und die Umsetzung der Planungsgrundlagen für Barrierefreies Bauen DIN 18040-1 und DIN 18040-2 anzuwenden.

PROJEKTMANAGEMENT

Einführung in die DIN 276 und die dazugehörige Mengenermittlung

13.07.2023 online

Qualifizierte Vergabeberatende

ab 16.10.2023 online

Der Lehrgang vermittelt Fachkenntnisse für praxisgerechte Ausschreibungs- und Vergabeverfahren von Planungsleistungen und qualifiziert Sie, öffentliche Auftraggeber bei Vergabeverfahren zu beraten und begleiten.

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Kommunikationstraining für (Jung-) Ingenieure

19.09.2023 Ostfildern

Die Projektpräsentation – rhetorisch und psychologisch geschickt präsentieren und argumentieren

13.11.2023 Ostfildern

ALLE EINZELSEMINARE INNERHALB EINES LEHRGANGS KÖNNEN AUCH SEPARAT GEBUCHT WERDEN.

Anmeldung und weitere Informationen:

Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH,
Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern,
Telefon: 0711 / 79 48 22 21, Telefax: 0711 / 79 48 22 23,
E-Mail: info@akademie-der-ingenieure.de,
Internet: www.akademie-der-ingenieure.de



Redaktionsschluss: 16. Mai 2023

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes

Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81/58 53 13, Fax: 06 81/58 53 90

Email: info@ing-saarland.de

Internet: www.ing-saarland.de

Redaktion:

Dr. Christian Schwarz